

In seinem Vertrag mit der Stadt Basel nennt sich der Habsberger stolz Gewerke „der perchwerch zum Gouch zu Totnouw vnd andern daselbst gelegenen gruben“, während des Schauinslands dabei gleichsam nur als eines Anhängsels gedacht wird: „sambt dem Schouwinsland“. Binnen zwei Jahren sollte das Geschäft abgewickelt werden, da alsdann die mit der noch immer geltenden Fron- und Wechselfreiheit verbundene Verkaufsfreiheit enden werde, wengleich eine Verlängerung der königlichen Gnade als nicht unmöglich betrachtet wurde. Zum Pfand setzte der Gewerke seinen „hoff zu Rynthal“ bei Müllheim samt allem Zubehör. Nun folgten 21 Lieferungen, welche sich bis zum 3. Dezember 1562 hinzogen. Der Umfang der letzten 18 Sendungen betrug etwas über 250 Mark Silber im Wert von über 2500 Gulden, weshalb die Gesamthöhe auf sicher 290 Mark Silber für etwa 2900 Gulden veranschlagt werden darf⁸¹. Die Fracht lief vertragsgemäß auf Gewerkerisiko. Die noch erhaltenen Handzettel im Basler Archiv nennen als Silberführer des Habsbergers „Diener Heinrich“, gelegentlich auch den Gewerken „Sixt Clemelin von Friburg“!

Das für Basel bestimmte Silber wurde in dem Muggenbrunner Werk geschmolzen; über die wohl noch tätige Hofgrunder Schmelze schweigen sich die Quellen aus. Da der Kuxanteil der beiden oben genannten Gewerken nicht bekannt ist, zumindest aber der ehemals Kaysersche Anteil damals in anderen Händen lag, ist zu vermuten, daß die Gesamtausbeute der Gruben von Todtnau und dem Schauinsland in diesen Jahren um einiges höher lag. Vielleicht darf man einen Ertrag von 200 bis 300 Mark Silber jährlich als Minimum ansetzen.

Wir haben bereits oben von den Gegensätzen geschrieben, die zwischen dem Regalherrn Österreich und der Stadt in Bergwerks- und Schmelzwerksangelegenheiten aufgebrochen waren. In den Jahren des Lieferungsvertrages mit der Schmelze Oberried war dann deutlich eine Klimaverbesserung eingetreten. Der in der Angelegenheit Kayser ins Zwielficht geratene Bergrichter Jacob Schimel-Voland war als neuer königlicher Hüttmeister am 24. Januar 1555 Satzbürger zu Freiburg geworden. Im November gleichen Jahres antwortete er auf städtische Vorwürfe: „Er zahle kein eigen Satzgelt, sonder sitz seiner Schwieger noch In allem. Wenn si aber abgehe, wolle er sich Satzes nit weigern⁸². Auch der Anschuldigung, daß nach Oberried mehr, als was zur Schmelzhütte gehöre, geführt werde, entzieht sich Schimel: „er wüsse nichts darvon; wens aber Knecht oder Furleute täten, sollte man sie strafen“. Im übrigen verweist er Freiburg auf den Nutzen an „Sylber, yßen, Pley, glette vnd anderem“, welches von seinem Hüttwerk rühre. In den Jahren 1555 und 1556 erhielten der Gewerke Frantz Bär, der damals die Lieferungen der Oberrieder Schmelze an die Rappenmünzorte im Auftrag der letzteren überprüfte, und der Altbergrichter sogar Holz und Bargeld von der Stadt Freiburg als Entgelt für ihren Einsatz und ihre Mühe in Floßholzangelegenheiten bewilligt⁸³. Erst gegen Ende des Jahrzehnts häufen sich wieder städtische Vorstöße in der Zoll- und Jurisdiktionsfrage im Hinblick auf die Bergwerks-

⁸¹ Vgl. Anm. 3, S. 150, und Staatsarchiv Basel, Münzakten D 1, Metallkauf, mit 10 erhaltenen Lieferzetteln.

⁸² Stadtarchiv Freiburg, Akten Bergwerke, daselbst Ratsbücherauszüge.

⁸³ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokolle 16, 169 v., 258 v.